

Zentrale Prüfungen (ZPs) am Ende der Jahrgangsstufe 10

Informationen für Schüler/innen und Eltern

(Stand: 2019/20)



Wen betreffen die ZEPs?

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2019/20

Die Zentralen Prüfungen sind die Voraussetzung für das Erreichen

- des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 HA 10
- des mittleren Schulabschlusses
(Fachoberschulreife)
FOR
- der Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikation)
FORQ



Schriftliche Prüfungen

Termine (vgl. Onlineterminplan JKG)

2020	Haupttermin	Nachschreibtermin
Deutsch	Donnerstag 07. Mai	Dienstag 19. Mai
Englisch	Dienstag 12. Mai	Dienstag 26. Mai
Mathematik	Donnerstag 14. Mai	Mittwoch 27. Mai

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschreibtermin mit zentral gestellten Aufgaben! Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

Bearbeitungsdauer Grundkurse

G-Kurse	Bearbeitungszeit	davon 1. Prüfungsteil	davon 2. Prüfungsteil	Bonuszeit	Gesamtzeit
Deutsch	125 Minuten	30 Minuten	95 Minuten	+ 20 Minuten	145 Minuten
Englisch	90 Minuten	40 Minuten	50 Minuten	+ 10 Minuten	100 Minuten
Mathematik	90 Minuten	30 Minuten	60 Minuten	+ 10 Minuten	100 Minuten

- In allen Fächern steht zu den genannten Zeiten zusätzlich eine Bonuszeit von 10 Minuten zur Orientierung zur Verfügung.
- Im Fach Deutsch werden darüber hinaus 10 Minuten zur Auswahl der Wahlaufgabe gewährt.

Bearbeitungsdauer Erweiterungskurse

E-Kurse	Bearbeitungszeit	davon 1. Prüfungsteil	davon 2. Prüfungsteil	Bonuszeit	Gesamtzeit
Deutsch	150 Minuten	30 Minuten	120 Minuten	+ 20 Minuten	170 Minuten
Englisch	120 Minuten	40 Minuten	80 Minuten	+ 10 Minuten	130 Minuten
Mathematik	120 Minuten	30 Minuten	90 Minuten	+ 10 Minuten	130 Minuten

- In allen Fächern steht zu den genannten Zeiten zusätzlich eine Bonuszeit von 10 Minuten zur Orientierung zur Verfügung.
- Im Fach Deutsch werden darüber hinaus 10 Minuten zur Auswahl der Wahlaufgabe gewährt.

Was wird in den Fächern geprüft?

Unterrichtsinhalte, die in der Klasse 9 und 10 unterrichtet wurden

- entsprechend den Richtlinien und Lehrplänen
- verbindliche Unterrichtsbereiche

1. Teil der Prüfung:

Basiskompetenzen aus den Klassen 5-10

Deutsch: Leseverstehen

Englisch: Hörverstehen und Leseverstehen (in 2 Teilen)

Mathematik: Aufgabentypen aus allen vorangegangenen Jgst.



Was wird in den Fächern geprüft?

2. Teil der Prüfung: umfangreicher, besondere Berücksichtigung der Anforderungen aus den Klassen 9 und 10

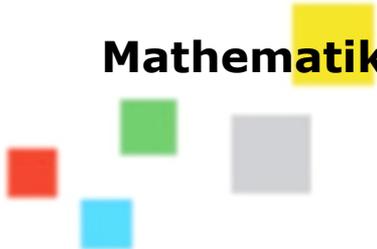
Deutsch: Auswahl aus 2 Aufgabentypen

a) einen Sachtext, medialen Text analysieren, einen literarischen Text analysieren und interpretieren

b) Verfassen eines informativen Sachtextes oder aus Texten bzw. Schaubildern Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen, Textaussagen deuten und abschließend reflektieren und bewerten

Englisch: Aufgaben zu den Themen, z.B.: „Großbritannien und Irland“ (Hör- und Leseverstehen, Schreibaufgabe)

Mathematik: komplexere Aufgabentypen aus allen vorangegangenen Jgst. (in Textform)



Wo kann ich mich im Internet informieren über:

- frühere Prüfungsaufgaben
- aktuelle Prüfungsvorgaben
- Bewertungsbögen aus den letzten Jahren
- Prüfungsbedingungen

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/login.php>

- Login: 189868
- Passwort: bawuvun3
-

Diese Angaben erhalten alle SuS` bereits jetzt schriftlich.



Wie werden die Schüler auf die ZPs vorbereitet?

- durch den Unterricht in Klasse 10 entsprechend den Richtlinien und Kern-/Lehrpläne und der verbindlichen Unterrichtsinhalte
- durch Üben der Beispielaufgaben und Aufgabenformate (Finalehefte)
- durch eine Probekursarbeit und durch Übungsaufgaben in den jeweiligen Fächern

Weitere Informationen:

www.standardsicherung.nrw.de/zp10/

www.schulministerium.de

www.learnline.nrw.de/angebote/prue



Welche Hilfsmittel sind erlaubt?

- Deutsch: - Wörterbuch (ca. 5) (wird gestellt)
- Englisch: - **kein Wörterbuch!**
- Mathematik: - Zirkel (mitbringen)
 - Geodreieck (mitbringen)
 - Formelsammlung (wird gestellt)
 - wissenschaftlicher
 Taschenrechner (mitbringen)

Wörterbücher für andere Sprachen sind nicht erlaubt.



Was passiert, wenn ein/e Schüler/in krank wird?

- morgens – wie immer – telefonisch im Sekretariat krank melden
- umgehend ärztliches Attest notwendig, nur dann kann der versäumte Prüfungsteil am Nachschreibetermin nachgeholt werden



Das heißt: ganz oder gar nicht!

- Nur mit ärztlichem Attest kann der Nachschreibtermin wahrgenommen werden.
- Anders herum: Man kann nicht nur zur Prüfung kommen und dann gehen bzw. sich entlassen lassen, weil man sich krank fühlt, auch nicht mit Attest!! (Ein ev. ärztliches Attest tritt außer Kraft, wenn man morgens als schulfähig zur Prüfung antritt.)
- **Fazit: Eltern müssen vor der Prüfung entscheiden, ob ihr Kind schulfähig ist oder nicht. Es ist auch nicht sinnvoll, eine Prüfung abzulegen, wenn man krank ist.**



Und was passiert bei einem Täuschungsversuch?

Alles, was bislang auch als Täuschungsversuch galt, ist auch in der ZP eine Täuschung, also z.B.:

- Abschreiben, Abgucken, Sprechen mit dem Nachbarn (egal worüber), Pfuschzettel (egal, was draufsteht), eigenes Papier in der Prüfung am Platz/ im Mäppchen zu haben (egal, was draufsteht), **Handy, Pocket-PCs, Smartwatches, Kopfhörer, MP3-Player u. Ä. im Prüfungsraum** (bereits das Mitführen gilt als Täuschungsversuch) usw.

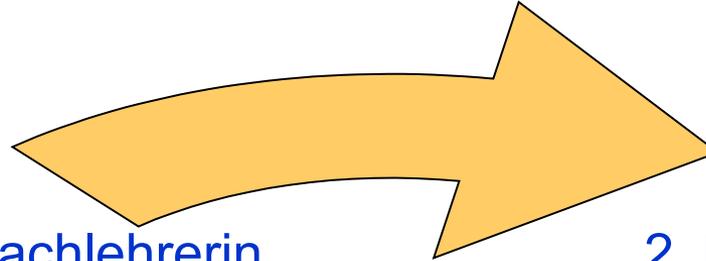
Auch hier gilt: Ganz oder gar nicht!

- Es ist nicht vorgesehen, dass nur eine Aufgabe oder ein Aufgabenteil mit 6 bewertet wird, also:
die gesamte Arbeit **muss** mit der Note „**ungenügend**“ bewertet werden, d.h. die Hälfte der Abschlussnote in diesem Fach ist dann eine 6!



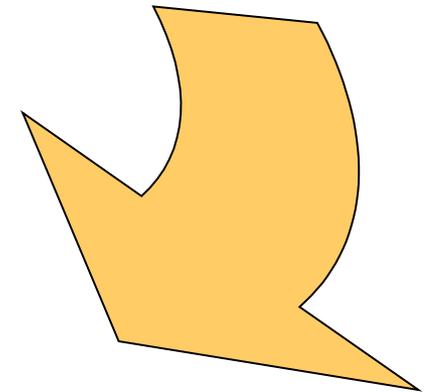
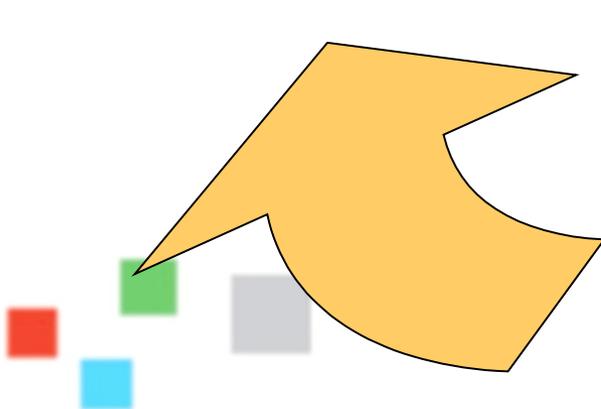
Wie wird die Prüfungsleistung bewertet?

1. Der Fachlehrer / die Fachlehrerin bewertet die Prüfung und schlägt eine Prüfungsnote vor.



2. Ein zweiter Fachlehrer oder eine Fachlehrerin ist Zweitkorrektor.

3. Beide setzen eine gemeinsame Prüfungsnote fest.*



*Bei Nicht-Einigung wird ein dritter Fachlehrer / eine Fachlehrerin hinzugezogen.

Nachteilsausgleich bei LRS

- nur für eine LRS (nicht für Dyskalkulie) kann man u.U. einen so genannten „Nachteilsausgleich“ beantragen:
- Voraussetzungen: ein Antrag der Eltern an die Schule, mit einer Bescheinigung darüber, dass eine erhebliche LRS nach wie vor vorliegt und dass diese LRS trotz durchgängiger Förderung bislang nicht behoben werden konnte (vom fördernden Institut).
Dies geht nur, wenn man bisher schon einen Nachteilsausgleich beantragt und in Anspruch genommen hat.
- Form: eine halbstündige Verlängerung der Arbeitszeit



Die Schule gewährt in diesen Fällen bereits eine Verlängerung der Arbeitszeit. Eine Berücksichtigung bei der Benotung ist nicht zulässig.

Nachteilsausgleich bei Diagnosen aus dem Autismus-spektrum

Form:

nur im Fach Englisch werden die Aufgabenstellung beim Hörverstehen in einer modifizierten Form gegeben

Voraussetzungen:

- Eltern informieren die Schule (AL2)
- Antrag **der Schule** an die Bezirksregierung bis spätestens zum Ende des 1. Halbjahres
- schriftlicher Nachweis der Diagnose (=Attest)



Wann bin ich wo und womit?

- Die Prüfungen beginnen jeweils **um 9.00 Uhr**, alle SuS warten **in ihren Klassenräumen** bis 8.45 Uhr und dürfen erst dann in die Prüfungsräume (vgl. Vertretungsplan).
- Jacken, Taschen, Handys etc. werden im Spind eingeschlossen. Was man braucht (Stifte, Getränk, Taschenrechner, Essen, Papiertaschentücher usw.), muss man dabei haben, ausleihen geht nicht. **Was man nicht hat, hat man nicht.**
- Wer früher fertig ist, hält sich im Klassenraum auf.
- **Nach den Prüfungsarbeiten findet ganz normaler Unterricht nach Plan statt, dies ist vom Ministerium so vorgeschrieben.** Die FachlehrerInnen ermöglichen ggf. eine Pause. Man kann danach nicht nach Hause gehen (s.o.) und dies ggf. durch ein ärztliches Attest rechtfertigen.



Wann findet eine mündliche Prüfung statt?

Bei Abweichen der schriftlichen Prüfungsnote von der Vornote:

um 1 Note:

= keine mündliche Prüfung:
Der Fachlehrer / die Fachlehrerin entscheidet mit dem Zweitkorrektor.

um 2 Noten:

Bildung der Durchschnittsnote,
Mündliche Prüfung auf Wunsch
des Schülers / der Schülerin

um 3 Noten:

mündliche Prüfung zur Verbesserung der Note



Bekommt ein(e) Schüler(in) die Arbeit hinterher zurück?

- **Nein!** Alle Prüfungsunterlagen bleiben in der Schule. Sie dürfen auch nicht eingesehen werden.
- Alle LehrerInnen haben **Verschwiegenheitspflicht**, d.h. sie dürfen mit euch/mit den Eltern über Folgendes nicht reden:
 - Art / Schwierigkeit der Aufgabenstellung
 - Prüfungsleistungen der SuS`
 - Note / Begründung der Note (Der KL teilt die Noten am **5.6.20** in der 5. Std. per Formblatt mit – aber ohne jeden Kommentar dazu.)

Also macht es keinen Sinn sie zu fragen,
sie müssen „nein“ sagen!



Wie findet die mündliche Prüfung statt?

- Einzelprüfung
- Dauer: 20 Minuten (Vorbereitungszeit von 10 Minuten)
- Inhalte aus dem Unterricht der 10. Jahrgangsstufe des Faches
- 3 Unterrichtsvorhaben werden dem Schüler bzw. der Schülerin zur Vorbereitung genannt.
- Bekanntgabe der Noten: **Freitag, den 5.06.2020 in der 5. Stunde** + Beratung durch Fachlehrer wg. mündlicher Prüfung in der 6. Std.
- Anmeldung zur freiwilligen mdl. Prüfung: **Mo, 8.6.20, bis 10.00 Uhr**

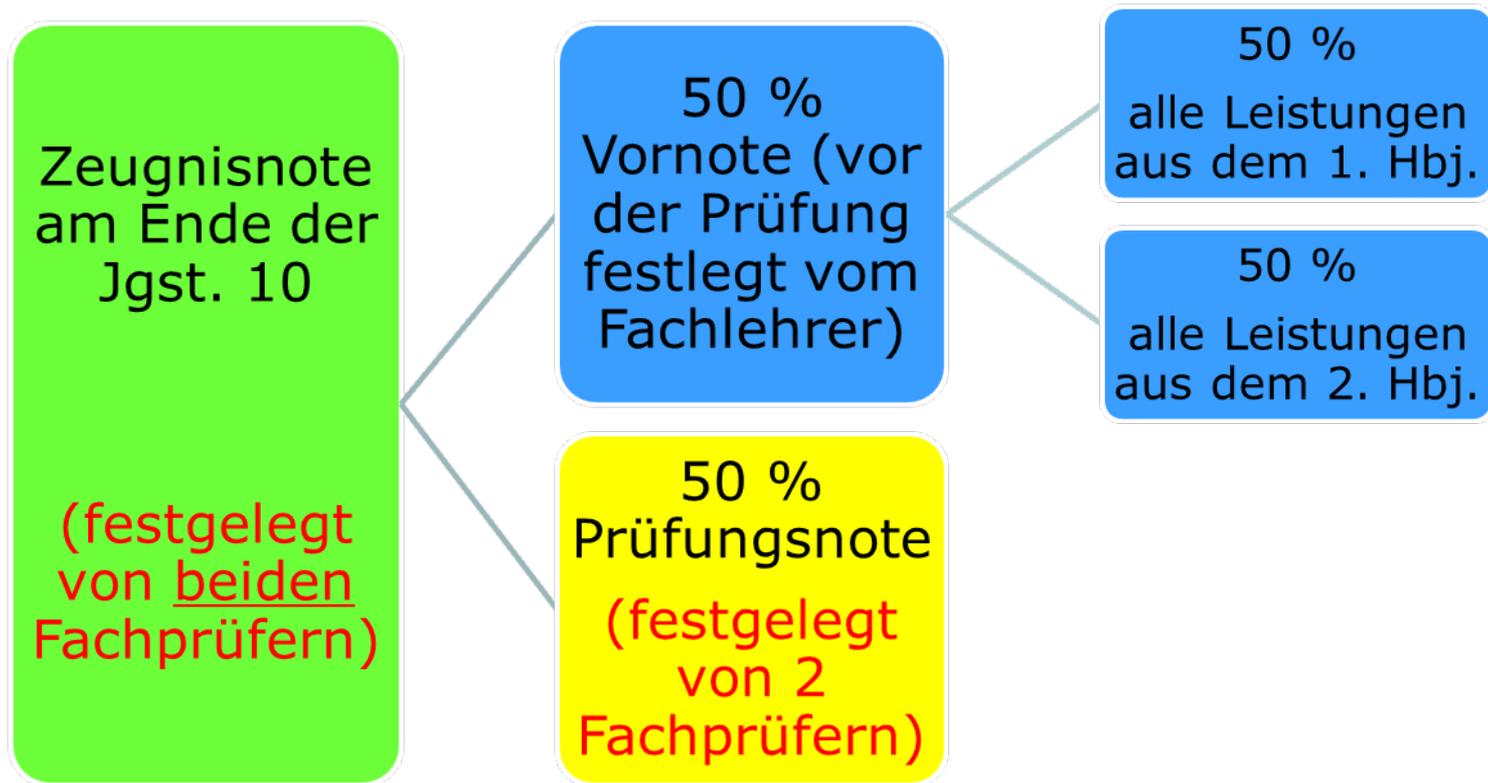
Termin der mündlichen Prüfung :

Montag, den 15.06.2020

(Alle Termine stehen im Terminplan der JKG im Netz.)



Wie ergibt sich die Zeugnisnote?



Kann man am Ende der Sommerferien eine Nachprüfung ablegen?

- **Hauptfächer:**
- **Deutsch, Englisch, Mathematik: NEIN**

- **WP-Fach: Ja**
(wenn WP dadurch nicht zu einem Ausgleichsfach wird)

- **Nebenfächer: (in einem Fach) Ja**
(wenn das Fach dadurch nicht zu einem Ausgleichsfach wird)



Und was kommt nach der 10?

- Alle SchülerInnen sind **bis zur Vollendung des Schuljahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, in Deutschland** schulpflichtig, d.h.:

Man muss weiterhin eine Schule **in Deutschland** besuchen, also

- a) die gymnasiale Oberstufe
- b) ein Berufskolleg, um einen weiterführenden Abschluss zu erwerben
- c) begleitend zu einer Ausbildung ein Berufskolleg (früher Berufsschule) an ein bis zwei Tagen der Woche oder im Blockunterricht



Auslandsaufenthalte

- Wegen der Schulpflicht muss man für einen Auslandsaufenthalt in der EF beurlaubt werden:
- A) **Schüler mit FORQ, die bei uns bleiben:**
durch die Zeugniskonferenz am Ende der Jgst. 10
- B) **Schüler mit FORQ oder FOR/HA10, die uns verlassen:**
durch die neue Schule, an der Sie Ihr Kind anmelden, Beurlaubung muss mit der Aufnahmebestätigung auch bei uns eingereicht werden



Infoveranstaltung zu Auslandsaufenthalten in Jgst. 11 (= EF):

Herr Deiters wird die interessierten
Schüler über die Voraussetzungen
und (Finanzierungs-)möglichkeiten
beraten (Termin wird noch bekannt gegeben).

Infozettel für interessierte Eltern zu den Voraussetzungen gibt es jetzt vorne bei Frau Schulze Eckel.



Bis wann kann/muss ich mich anmelden?

- Generell gilt, dass die **Tage der Offenen Tür** der weiterführenden Schulen im **Herbst 2019** liegen.
- Die **Anmeldungen** sind in der Regel direkt nach den Halbjahreszeugnissen, also im **Februar 2020**.
- **Die SuS` erhalten eine Liste der Berufskollegs mit den o.g. Terminen von Herrn Dringenberg.**
- Anmeldung JKG: im Februar auch für die SuS`, deren FORQ nicht sicher ist.
- Abgabe Bescheinigungen Anschluss nach Jgst. 10: **spätestens bis zum März.**

(Alle o.g. Termine sind auch im Terminplan.)

A cluster of five colored squares (red, green, blue, yellow, grey) arranged in a loose pattern in the bottom left corner of the slide.

Was bedeutet Plan A+B?

- Wir empfehlen jedem Schüler, dessen Abschlussprognose nicht sicher ist, folgendermaßen vorzugehen, und zwar:
- **Plan A:** Perspektive, die mit dem angestrebten Abschluss (z.B.: FORQ) möglich ist,
- **Plan B:** Perspektive, die möglich ist, **falls der angestrebte Abschluss verfehlt wird, also mit FOR statt FORQ oder HA statt FOR.**



Fazit:

1. Man muss sich **in 2019** definitiv entscheiden, **und nicht erst am Ende der Jgst. 10!**
2. Man braucht Plan A **und unbedingt noch einen Plan B** – also eine Alternative, falls man den erhofften / gewünschten / angestrebten Abschluss nicht erreicht.
3. Wer die Anmeldetermine im Februar verpasst, steht am Ende der Jgst. 10 ohne Schulplatz da und muss von uns zentral gemeldet werden. (Berufsorientierungsklasse im Hammfeld)



Und was hat es mit dem so genannten „Brückenkurs“ auf sich?

Alle SchülerInnen, die **im allgemein bildenden Schulsystem** verbleiben, also eine allgemein bildende gymnasiale Oberstufe besuchen (also an einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium) sind bis zum Ende des Schuljahres schulpflichtig und müssen daher den so genannten **„Brückenkurs“** besuchen.

Für SchülerInnen, die anschließend ein Berufskolleg oder die Oberstufe eines solchen Berufskollegs besuchen, gilt das nicht, denn sie verlassen das allgemein bildende Schulsystem. **(Eine Rückkehr in dieses System ist dann nicht mehr möglich.)**

Sie werden 14 Tage vorher mit dem Abschlusszeugnis entlassen.

Im „Brückenkurs“ geht es um eine erste Orientierung in der Oberstufe, die neue Jahrgangsstufe lernt sich kennen, es findet oberstufenvorbereitender Unterricht statt, z.T. werden aber auch Exkursionen gemacht.



Welche Möglichkeiten der Beratung gibt es?

???

Noch Fragen?

???

- Klassenlehrer / Klassenlehrerinnen
- Fachlehrer / Fachlehrerinnen
- Beratungslehrer: Herr Löschner
- Abteilungsleiterin: Frau Schulze Eckel



Infoveranstaltungen jetzt im Anschluss:

A) bei Prognose
FORQ:

zur Oberstufe an der
JKG

durch künftigen
Jahrgangsstufenleiter
im MZR

B) bei Prognose
FOR + HA10:

zu Ausbildungen,
Berufsschulpflicht,
Bewerbungen und
Anmeldungen an
Berufskollegs

durch Herrn Dringenberg
in der Aula

